

Deutsche Bundesbank

Frankfurt am Main, 30. Dezember 2002

Anpassung des Basiszinssatzes zum 1. Januar 2003

Gemäß § 247 Abs. 2 BGB ist die Deutsche Bundesbank verpflichtet, den aktuellen Stand des Basiszinssatzes im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuchs verändert sich zum 01. Januar und 01. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche seine Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist hierbei der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres.

Da der marginale Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank am 31. Dezember 2002 2,85 % beträgt, ist er seit dem für die letzte Änderung des Basiszinssatzes maßgeblichen Zeitpunkt am 1. Juli 2002 um 0,50 Prozent gefallen (der marginale Zinssatz für die letzte Hauptrefinanzierungsoperation im Juni 2002 hat 3,35 % betragen). Hieraus errechnet sich mit dem Beginn des 1. Januar 2003 ein Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuchs von 1,97 %.

Die neuen Sätze werden in der Ausgabe des Bundesanzeigers vom 4. Januar 2003 (Nr. 2) bekannt gegeben.

**Deutsche Bundesbank
Presse und Information
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main**

Tel. : 069 / 95 66 - 34 55, - 35 11, - 35 12, - 21 57
Fax : 069 / 5 60 10 71, 95 66 - 30 77, 56 87 56
E-Mail: presse-information@bundesbank.de
Internet: <http://www.bundesbank.de>